

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/059
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.11.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2019

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Fortführung des Alkoholpräventionsprojektes HaLT- Hart am Limit in Aurich

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „HaLT“ - Hart am Limit - wird an den weiterführenden Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Aurich und der Stadt Aurich liegen, bis zum 31.12.2022 verlängert. Die für die Durchführung notwendigen finanziellen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Sach- und Rechtslage:

Das Suchtpräventionsprogramm „HaLT - Hart am Limit“ ist eines der erfolgreichsten Präventionsprogramme und wird in 152 Kommunen in Deutschland seit nunmehr 16 Jahren umgesetzt.

Im Juni 2008 hat die Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e.V., als Träger der Drobs Aurich/Norden, gemeinsam mit der Ubbo-Emmius-Klinik (UEK) auf Initiative und unter der Federführung von Dr. Willing mit dem reaktiven Baustein begonnen. So werden seither die jährlich 70 - 80 Minderjährigen, die wegen einer Alkoholvergiftung in der Ubbo Emmius Klinik ambulant oder stationär behandelt werden, sozialpädagogisch unterstützt, um ihren Konsum zu reflektieren und nachhaltig zu reduzieren. Der Erfolg dieser Intervention zeigt sich insbesondere dadurch, dass betroffene Kinder und Jugendliche nur sehr selten ein zweites Mal mit einer Alkoholvergiftung eingeliefert werden.

Seit 2010 wird vom Landkreis Aurich und der Stadt Aurich der proaktive Baustein des HaLT-Programms ermöglicht. Mit einer Förderung von 22.000,00 Euro (Landkreis Aurich: 17.000,00 Euro; Stadt Aurich: 5.000,00 Euro) konnte eine Präventionsfachkraft mit einer halben Stelle eingestellt werden, die über die letzten 10 Jahre insbesondere die proaktive Maßnahme „Tom & Lisa“ in den Partnerschulen etablieren konnte. In einigen Schulen ist das Programm bereits fest im Curriculum verankert.

An den mittlerweile 13 HaLT-Partnerschulen im Landkreis Aurich und der Stadt Aurich werden jährlich über 1.100 Schüler*innen der Jahrgänge 7 - 10 erreicht, die jeweils an mehreren Terminen präventiv beschult werden. Im April 2017 wurde die Förderung auf jährlich 30.000,00 Euro (Landkreis Aurich: 16.500,00 Euro; Stadt Aurich: 13.500,00 Euro) erhöht, um den steigenden Personal- und Sachkosten gerecht zu werden.

Beide Bausteine sollen von der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e. V. durchgeführt werden. Der Träger verpflichtet sich, den proaktiven



Teil in Kooperation mit den schon bestehenden Initiativen zur Suchtprävention, umzusetzen. Hierfür beschäftigt der Träger, die Gesellschaft zur Hilfe suchtgefährdete und abhängige Menschen e. V., eine Fachkraft im Umfang einer halben Stelle für die Laufzeit des Projektes. Voraussetzung ist, dass von der Stadt Aurich jährlich eine Beteiligung in Höhe von 7.927,00 Euro und dem Landkreis Aurich jährlich eine Beteiligung in Höhe von 23.784,00 Euro gezahlt wird. Die Beteiligung der Stadt Aurich an der Gesamtzusendung verringert sich, da sich lediglich eine HaLT-Partnerschule in Trägerschaft der Stadt Aurich befindet.

Der reaktive Baustein des HaLT-Projektes wird seit dem 01.07.2019 bis zum 31.12.2022 von der BZgA mit Mitteln des GKV-Bündnisses für Gesundheit gefördert. Im Rahmen dieser ersten Förderphase sind HaLT-reaktive Maßnahmen in Form von Modulen förderfähig und abrechenbar. Der Träger bringt diese Einnahmen in eigener Verantwortung zur Gesamtfinanzierung in das Projekt ein und verpflichtet sich die sachgemäße Verwendung des Zuschusses jährlich dem Landkreis Aurich nachzuweisen. Diese Einnahmen werden von dem Träger für 2020 auf 2.250,00 Euro geschätzt. Insgesamt errechnet sich für das Setting ein jährlicher Finanzbedarf von 31.711,00 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Präventionsfachkraft	26.600 €
Leitungspersonalkosten 12%	3.192 €
Verwaltungspersonalkosten 5%	1.330 €
Aufwendungen für PKW	1.000 €
Kommunikation (Porto, Telefon, Fax, Handy)	120 €
Sonstige Verwaltungs- und Regiekosten	630 €
Raumkosten Anlaufstelle/Büro	852 €
AfA (Abschreibung für Büromöbel)	237 €
Jährliche Gesamtkosten	33.961 €
Einnahmen über die BZgA	-2.250 €
Jährliche Gesamtkosten	31.711 €

Für die Weiterführung des Projektes wird mit der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e. V. und der Stadt Aurich eine Vereinbarung bis zum 31.12.2022 geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien ein halbes Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2020			Betrag: 23.787,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag: 23.787,00 €	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:		
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 18.11.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

